

# Öffentlichkeitsarbeit für die JAV: Tue Gutes und rede darüber

## Die eigene Arbeit richtig kommunizieren

Viele Auszubildende wissen gar nicht, was die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) für sie tut. Das heißt für die JAV, dass es an der Zeit ist, die jungen Kollegen aufzuklären und die eigene Arbeit transparenter zu machen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Thema für die JAV. Ganz getreu dem Motto: Tue Gutes und rede darüber!



**Katrin Neuner**  
ifb- Produktmanagerin

Stand: 27.11.2014



Erfolgreiche JAV-Arbeit basiert auf guter Öffentlichkeitsarbeit. Denn schließlich sollen alle wissen, was die JAV tut um sich für ihre jungen Kollegen einzusetzen. Um als JAV die restliche Belegschaft über Eure Arbeit zu informieren gibt es einige Möglichkeiten. Es sollte aber kein einseitiger Informationsfluss sein. Vielmehr geht es darum mit den Azubis in den Dialog zu gehen und sie zum mitmachen aufzufordern. Als JAV gibt es unzählige unterschiedliche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Hier nur ein paar:

### **Betriebsbegehung**

Die JAV hat das Recht während der Arbeitszeit die jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildende aufzusuchen. Betriebsbegehungen ermöglichen es der JAV, direkt vor Ort mit den Jugendlichen über ihre Anliegen, Sorgen und Probleme rund um ihre Ausbildung zu sprechen und hautnah mitzubekommen, was im Betrieb läuft. Im Vorhinein muss sich jedoch beim Vorgesetzten abgemeldet werden und der Betriebsrat informiert werden.

**Übrigens:** Auch die Azubis haben das Recht während der Ausbildungszeit die JAV oder den Betriebsrat aufzusuchen.

### **Schwarzes Brett**

Der Betriebsrat hat Anspruch darauf, vom Arbeitgeber ein Schwarzes Brett zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das kann dann auch die JAV nutzen, um ihre Informationen im Betrieb zu veröffentlichen. Diese Infos sollten jedoch regelmäßig ausgetauscht und aktualisiert werden. Liest ein Azubi mehrmals veraltete Aushänge, geht er in Zukunft an ihnen vorbei. Sie sollten also bunt gestaltet, klar voneinander abgegrenzt und immer aktuell sein.

### **E-Mail Newsletter**

Mithilfe eines eigenen Newsletters lassen sich Informationen schnell und einfach an alle Kollegen verschicken.

### **Social Media**

Smartphones, Internet und die verschiedensten Social Media Kanäle sind allgegenwärtig. Auch für die JAV ist es eine gute Möglichkeit der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit. Auf diesem Weg erreicht ihr Eure Kollegen schnell und unkompliziert. Auf Facebook zum Beispiel hat die JAV die Möglichkeit eine eigene Gruppe einrichten um sich dort auszutauschen oder die Mitglieder zur nächsten Azubi-Party einzuladen. Auf einer Fanseite dagegen könnt ihr Eure Arbeit oder aktuelle Projekte vorstellen.

**Gut zu wissen:** Kurz und prägnant geschriebene Posts erreichen auch oft mehr Menschen als lange, umständliche Texte. Bilder oder Videos funktionieren ebenfalls besser als reine Textwüsten.

### **Sprechstunden**

Vertritt eine JAV mehr als 50 Beschäftigte, hat sie die Möglichkeit Sprechstunden anzubieten (§69 BetrVG).

Diese finden dann während der Arbeitszeit statt. Die genaue Zeit und der genaue Ort werden vom Betriebsrat mit dem Arbeitgeber vereinbart. Alle anfallenden Kosten für die Sprechstunde, wie beispielsweise Räume oder weitere sachliche Mittel hat der Arbeitgeber zu tragen (§ 65 Abs. 1 i.V.m. § 40 BetrVG).

**Wichtig:** Jugendliche und Auszubildende, die zur Sprechstunde kommen wollen, müssen sich bei ihren Vorgesetzten ab- und wieder anmelden.

### **JA-Versammlung**

Vor oder nach einer Betriebsversammlung kann die JAV im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eine eigene betriebliche Jugend- und Auszubildendenversammlung einberufen (§43 Abs. 2 Satz 1, die §§44 bis 46 und §65 Abs. 2 Satz 2 gelten entsprechend) Diese Versammlungen finden während der Arbeitszeit statt und bieten die Möglichkeit unterschiedliche Angelegenheiten der jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildenden zu besprechen.

### **Kontakt zur Redaktion**

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich gerne direkt an unsere Redaktion. Wir freuen uns über konstruktives Feedback!  
redaktion-dbr@ifb.de